



Protokoll
04. Sitzung des Gemeinderates Lüterswil-Gächliwil
Mittwoch, 05. April 2023 19:00 – 20.15Uhr
Werkraum Schulhaus Lüterswil

Vorsitz:	Silvia Stöckli, Gemeindepräsidentin
Mitglieder:	Eveline Gil Salgueiro, Benjamin Ramser, Daniela Geigele
Entschuldigt:	Oliver Bieri, Roger Mathys
Protokoll:	Barbara Brunner, Gemeindeschreiberin

Traktanden:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 13. März 2023
2. Aktennotiz gemeinsame Sitzung mit Bau- und Werkkommission; Kenntnisnahme
3. Zahlungsanweisungen
4. Dienstbarkeit Glockenstuhl
5. Variantenstudie Umlegung Ischlagbächli GB 37; Honorarangebot Ingenieurarbeiten, Arbeitsbestätigung
6. Sponsoring FC Schnottwil-Limpachtal
7. Kirchgemeinde Oberwil
8. Fusion – Stand der Dinge
 - a) Botschaft und Inserat zur Fusionsabstimmung
 - b) Stand der Dinge
9. Anpassung Baurechtsvertrag Wärmeverbund Lüterswil-Gächliwil AG
10. Informationen aus den Ressorts
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
 - a) Öffentliche Sicherheit / Soziales / Liegenschaften
 - b) Bildung
 - c) Verwaltung und Finanzen / Kultur und Sport
 - d) Umwelt und Landwirtschaft
 - e) Bau und Werke
11. Mitteilungen und Verschiedenes
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
12. Pendenzenliste Gemeinderat
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
13. Termin
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 13. März 2023

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 13. März 2023 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

2. Aktennotiz gemeinsame Sitzung mit Bau- und Werkkommission; Kenntnisnahme

Die Aktennotiz der gemeinsamen Sitzung mit der Bau- und Werkkommission wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

3. Zahlungsanweisungen

Folgende Zahlungsanweisungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen:

22.03.2023: CHF 75'792.30

22.03.2023: CHF 98'396.00

4. Dienstbarkeit Glockenstuhl**Ausgangslage**

Der Glockenstuhl des Friedhofes Lüterswil wird seit Jahren über den privaten Stromanschluss des Gebäudes "Friedhofstrasse 7" auf Grundstück Grundbuch Lüterswil Nr. 186 gespiesen. Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom Dezember 2018 soll der Glockenstuhl an das öffentliche Stromnetz angeschlossen werden.

Der Anschluss erfolgte von GB Nr. 186 über GB Nr.23 und GB Nr. 13 bis zu GB Nr. 22. Die verlegten Leitungen wurden eingemessen. Die Linienführung ist auf dem beiliegenden Situationsplan ersichtlich.

Um das Durchleitungsrecht zu gewähren, einigen sich die beiden Parteien von GB Nr. 13, Bürgergemeinde Lüterswil- Gächliwil sowie von GB Nr. 22 die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil auf eine schriftliche Vereinbarung.

Siehe Anhang. Dienstbarkeit: Die Eigentümerin von GB Nr. 13 gewährt mit diesem Dokument zu Lasten Ihres Grundstückes das Durchleitungsrecht gemäss Plan «Netzanschluss Glockenstuhl Lüterswil» vom 11.12.2020 zu Gunsten GB Nr. 22. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Auf einen Eintrag im Grundbuch wird verzichtet.

Erwägung/Antrag

Die Gemeindepräsidentin stellt den Antrag der Dienstbarkeit zu zustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Dienstbarkeit einstimmig zu.

5. Variantenstudie Umlegung Ischlagbächli GB 37; Honorarangebot Ingenieurarbeiten, Arbeitsbestätigung**Ausgangslage**

Als Grundlage für das Honorarangebot dient die gemeinsame Besprechung mit VertreterInnen von Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde und Amt für Umwelt (AfU) vom 31.01.2023. An dieser Sitzung wurde erörtert, wie das eingedolte Ischlagbächli, welches den eingezonten Bereich der Parzelle GB 37 quert, allenfalls umgelegt werden könnte. Die Grundbesitzerin, die Bürgergemeinde (BG) Lüterswil befürchtet, dass die Überbaubarkeit des Grundstücks (Bauzone) mit der aktuellen Lage der Bachleitung nicht oder nur erschwert machbar sei. Weiter wurde im Strassen- und Baulinienplan mit Strassenklassierung (RRB Nr. 2014/804 vom 29.04.2014) eine je 2 m breite Unterhaltsbaulinie Gewässer ausgeschieden, was zusätzliche Einschränkungen bedeutet.

Zudem wird die BG erschliessungspflichtig und muss sich an den Kosten der neuen Kanalisationsleitung beteiligen, welche sich zurzeit im Bau befindet. Ohne die Möglichkeit einer

Überbauung des Grundstücks sieht sich die BG nicht in der Pflicht, die Erschliessungsanlagen mitzutragen.

Im rechtsgültigen Generellen Entwässerungsplan (GEP; mit RRB Nr. 207/1144 vom 03.07.2007) wurde ein neuer Leitungsverlauf am Rande der Bauzone genehmigt. So besteht die Möglichkeit, dass später das gesamte Grundstück überbaut werden könnte. Dies steht allerdings im Widerspruch zur aktuellen Gesetzeslage, welche Wiedereindolungen von Gewässer ohne Ausnahmegenehmigung ausdrücklich untersagt.

Daher wurde an der Besprechung vom 31.01.2023 die Voraussetzungen für eine allfällige Ausnahmegenehmigung diskutiert und aufgezeigt, welche Unterlagen hierzu zu erarbeiten und einzureichen sind.

Es wurde auch entschieden, dass BSB + Partner hierfür eine Offerte für eine Variantenstudie erstellen soll. Die Studie soll dann zunächst informell als Vorfrage den kantonalen Fachstellen präsentiert werden. Eine vertiefte Projektausarbeitung soll erst nach Rückmeldung des Kantons erfolgen.

Die Offerte von **CHF 9'854.55** der Firma BSB + Partner für die Variantenstudie wurde dem Gemeinderat durch die Baukommission zur Genehmigung eingereicht.

Erwägung/Antrag

Die Gemeindepräsidentin fragt an, ob der Offerte von CHF 9'854.55 der Firma BSB + Partner zugestimmt und die Arbeitsbestätigung erteilt werden kann.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

6. Sponsoring FC Schnottwil-Limpachtal

Ausgangslage

Der FC Schnottwil-Limpachtal hat angefragt, ob die Gemeinde Lütterswil-Gächliwil sich im Rahmen der Jugendarbeit, an einem Sponsoring beteiligen würde. Beim FCSL trainieren Kinder vom gesamten Bucheggberg, auch von Lütterswil und Gächliwil.

Das Sponsorengeld würde dem Verein helfen, für die Kinder Traineranzüge, Trikots und Rucksäcke zu finanzieren.

Erwägung/Antrag

Gemeinsame Überlegungen ob und wie und in welchem Umfang wir als Gemeinde den Verein unterstützen könnten.

Diskussion

Die Vorsitzende erwähnt, dass die Gemeinde Lütterswil-Gächliwil selbst keine Jugendarbeit anbietet. Der FC Schnottwil-Limpachtal sollte deshalb finanziell unterstützt werden. Sie stellt den Antrag, den FC Schnottwil-Limpachtal mit CHF 500.00 finanziell zu unterstützen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag der Vorsitzenden einstimmig den FC Schnottwil-Limpachtal mit CHF 500.00 zu unterstützen.

7. Kirchgemeinde Oberwil

Die Rechtsschutzversicherung der Gemeinde Lütterswil-Gächliwil will den Fall nicht übernehmen. Um die Verjährung zu unterbrechen soll das Geschäft einem Anwalt übergeben werden um die Betreuung in die Wege zu leiten, da die Schuldanererkennung der Kirchgemeinde Oberwil nicht unterschrieben wurde. Dies bedingt einen Anwaltskostenvorschuss von CHF 6'000.00 zu überweisen.

Erwägung / Antrag

Die Vorsitzende beantragt die Überweisung des Anwaltskostenvorschusses von CHF 6'000.00.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Überweisung des Anwaltskostenvorschusses von CHF 6'000.00 mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

8. Fusion**a) Botschaft und Inserat zur Fusionsabstimmung****Ausgangslage**

Die Arbeitsgruppe Fusion hat in ihrer Funktion die Botschaft und das Inserat zur Fusionsabstimmung vom 18. Juni 2023 inhaltlich erstellt. Es geht nun darum die Botschaft sowie das Inserat zu Veröffentlichen und gutzuheissen.

Erwägung/Antrag

Zustimmung zur Botschaft und zum Inserat in Bezug auf die Fusionsabstimmung vom 18.06.2023 in den Gemeinden Buchegg und Lüterswil-Gächliwil.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Botschaft und dem Inserat mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

b) Stand der Dinge

Für die Betriebskommission und die Werkkommission konnten doch noch je 1 interessierte Person gefunden werden. Bevor diese definitiv zusagen sollen noch deren offenen Fragen geklärt werden.

9. Anpassung Baurechtsvertrag Wärmeverbund Lüterswil-Gächliwil AG**Ausgangslage**

Die Wärmeverbund Lüterswil-Gächliwil AG möchte den bestehenden Baurechtsvertrag anpassen. Dieser ist heute in seinem Zweck sehr eng gehalten. So ist aktuell lediglich der Bau einer Biomasseanlage zur Produktion von Fernwärme möglich.

Zweck des Antrags:

Damit die Wärmeverbund Lüterswil-Gächliwil AG künftig die Wirtschaftlichkeit der Wärmzentrale erhöhen kann, wünscht sie sich eine Erweiterung des Zwecks im bestehenden Baurechtsvertrag. So soll künftig der Bau einer Photovoltaikanlage und Mobilfunkantenne möglich sein. Dies ermöglicht die Eigenproduktion von Strom und die optimale Erschliessung der Gemeinde mit Mobilfunk.

Vorgehen:

- Beschluss durch den Gemeinderat
- Definitive Formulierung des Zwecks im Baurechtsvertrags durch die Amtschreiberei Region Solothurn
- Beurkundung durch Notar Theodor Kocher
- Übernahme sämtlicher Kosten durch die Wärmeverbund Lüterswil-Gächliwil AG

Erwägung / Antrag

Der Wärmeverbund beantragt beim Gemeinderat folgendes:

- Erweiterung des Zwecks Baurechtsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil und der Wärmeverbund Lüterswil-Gächliwil AG vom 10. September 2020. Der Zweck soll um die Möglichkeit zum Ausbau mit einer Photovoltaikanlage und Mobilfunkantenne ergänzt werden.

Diskussion

Daniela Geigele und Benjamin Ramser sind der Meinung, dass die Solaranlage eine gute Sache ist, beide jedoch nicht einverstanden sind mit der Ergänzung zur Möglichkeit zum Ausbau einer Mobilfunkantenne.

Die Vorsitzende erwähnt, dass Sie dem Wärmeverbund entgegenkommen möchte und ihnen keine Steine in den Weg legen möchte für die Zukunft.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zu.

10. Informationen aus den Ressorts

(Geschäft unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

a) Öffentliche Sicherheit/Soziales/Liegenschaften

b) Bildung

c) Verwaltung und Finanzen/Kultur und Freizeit

d) Umwelt und Landwirtschaft

e) Bau und Werke

Die Gemeinde hat einen Friedhoffond und einen Grabfond. Die Vorsitzende fragt an, ob das neue Gemeinschaftsgrab mit CHF 20'000.00 aus dem Grabfond bezahlt werden könnte, falls der Gärtner keine entsprechenden Gräber mehr machen muss. Die Finanzverwalterin und der Ressortverantwortliche Finanzen würden dies auch begrüßen, da die Jahresrechnung 2022 besser abschliessen würde.

Mit dem Geld des Friedhoffonds (14'000.00) könnten z.B. Rabatten erstellt werden oder der Weg beim Friedhof saniert werden.

- Der Gemeinderat stimmt der Anfrage einstimmig zu

Daniela Geigele wurde angesprochen, ob nicht die Gemeinde zuständig sei, wenn ein Grab nicht mehr gepflegt wird.

- Nein die Gemeinde ist nicht zuständig

11. Mitteilungen und Verschiedenes

(Geschäft unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

-

12. Pendenzenliste Gemeinderat

(Geschäft unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

13. Termine

(Geschäft unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberin

Silvia Stöckli

Barbara Brunner